

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz

Der Landtag möge beschließen:

Im
Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und
 Verbraucherschutz
Kapitel 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft
wird
Titel 533.02 Maßnahmen zur Frauenforschung

ab dem Haushaltsjahr 2022 gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 9,6 TEUR auf 463 356 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 9,6 TEUR auf 218 865,4 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das Phänomen Frau ist ausreichend erforscht.